

Tagesordnung 1 Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 20.09.2005

Vorlage Nr. 05-V-61-0025

Bahnhofsbplatz Neugestaltung

Beschluss Nr. 0197

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Der Planung der ARGE Bahnhofsbplatz zur Neugestaltung des Bahnhofsbplatzes, der Platzbeleuchtung sowie der Bushaltestelle wird zugestimmt.
 - 1.1. Die vorgesehenen „Kiss & Ride“ Stellplätze sind nicht mit einer Sondernutzung zu belegen.
2. Der dazugehörigen Kostenberechnung der ARGE Bahnhofsbplatz vom 29.06.2005 wird zugestimmt.
3. Die Ausführung der Baumaßnahme „Bahnhofsbplatz“ wird gemäß des städtebaulichen Vertrages vom Juni 2002 von der Fa. MDC Liliencarré GmbH vorgenommen.
- 3.1 Der Baukostenanteil in Höhe von 580.000 € ist innerhalb des Darlehensbudgets zum Entwurf des Haushaltsplans 2006/07 und zum Investitionsprogramm 2008 bei VSt: 2.6300.950000.8.828 „Hauptbahnhof – Neugestaltung des Umfeldes“ angemeldet.
4. Die Ausführungen von Stadtrat Prof. Dr.- Ing. Pös werden zur Kenntnis genommen, wonach Dezernat IV zu der weiteren Vorgehensweise betreffend der Fußgängerunterführung zeitnah eine gesonderte Sitzungsvorlage einbringen wird, aus der die erforderlichen Maßnahmen und Kosten hervorgehen.
 - 4.1 Der Magistrat wird im Rahmen dieser gesonderten Sitzungsvorlage um schriftlichen Bericht gebeten, welche verkehrlichen Auswirkungen das Schließen der Unterführung haben würde und welche Nutzungsmöglichkeiten im Falle des Offenhaltens der Unterführung geprüft wurden.
5. Der Magistrat (Dezernat IV / 61) in Verbindung mit 66 wird beauftragt, einen Durchführungsvertrag zwischen LHW, DB Station und Service AG, ESWE-Verkehrs AG und MDC Liliencarré GmbH über die Durchführung der Baumaßnahme Bahnhofsbplatz zu erarbeiten.
6. Die Freigabe der Mittel nach Ziffern 3.1. und 4., die Finanzierung der verbleibenden Planungskosten nach Ziffer II.1 sowie die Darstellung der Folgekosten für die Unterhaltung des Bahnhofsvorplatzes nach Abschluss der Baumaßnahme erfolgen mit gesonderter Sitzungsvorlage.

7. Der Magistrat (Dezernat IV / 66) wird beauftragt, für die Neugestaltung der Bushaltestelle Zuschüsse nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz beim Land Hessen zu beantragen.
Die zu erwartenden Zuschüsse werden dem städtischen Teil der Baukostensumme zugesetzt, wie dieses in § 18 des städtebaulichen Vertrages vom Juni 2002 vorgesehen ist.

(antragsgemäß 3.1 und 4)

(Mag 06.09.2005 BP 0733)

(Ziff. 1.1 und 4.1 ergänzt durch Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr)

Tagesordnung III

Wiesbaden, .09.2005

Kessler
Vorsitzender